

2945

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über die
Senatskanzlei - G Sen -

Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich gemäß Haushaltsplan 2026/2027

Rote Nummern: keine

Vorgang: keine

Ansätze: **Kapitel 2910, Titel 35923 „Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich“**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	62.050.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	1.000.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	77.323.351,84 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0 €
Aktuelles Ist (Stand 09.06.2026)	2026	0 €

Gesamteinnahmen: 1.000.000.000 €

Der Hauptausschuss stimmt der Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge vor Energiekostensteigerungen in Höhe von 1.000.000.000 € zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Haushaltsgesetzgeber hat im Haushaltsplan 2026 zum Ausgleich des Gesamthaushalts und zur Entlastung von Energiekosten eine Einnahme von 1.000.000.000 € aus Mitteln der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich (Energiekostenrücklage) vorgesehen. Die Einnahme ist im Kapitel 2910 Allgemeine Finanzgelegenheiten, Titel 35923 veranschlagt.

Die Energiekostenrücklage ist im Haushaltsplan 2026/2027 qualifiziert gesperrt. Eine Entnahme aus der Rücklage bedarf deshalb der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses.

Zur perspektivischen Absicherung des Haushaltsausgleichs bei planmäßig abfließenden Ausgaben im Haushaltsjahr 2026 sollen die Rücklagemittel nun entnommen und dem Landeshaushalt Berlins zugeführt werden.

Die administrative Notwendigkeit ergibt sich aus der anstehenden längeren parlamentarischen Beratungspause aufgrund der Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Während dieses Zeitraums könnten erforderliche Zustimmungen nicht eingeholt werden.

Die sachliche Notwendigkeit besteht insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Preistendenzen im Energiesektor, die eine gegenüber der ursprünglichen Ausgabeplanung entlastende Entwicklung nicht erwarten lassen.

Der Hauptausschuss wird deshalb um Zustimmung zu der Entnahme aus der Energiekostenrücklage in Höhe von 1.000.000.000 € gebeten, um diese Mittel bei Kapitel 2910, Titel 35923 für den Landeshaushalt wie geplant vereinnahmen zu können.

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen